

# Die ABZ berichtet

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **63 (1988)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

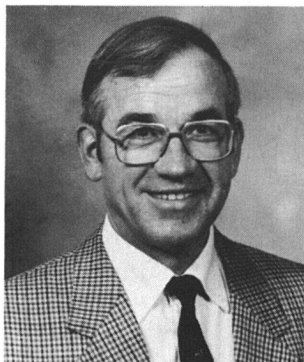
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



*Liebe Genossenschafterinnen,  
liebe Genossenschafter*

Die ABZ möchte im Zentrum Zürichs, über den Gleisen, die zum Hauptbahnhof führen, rund 100 Familienwohnungen bauen. Andere Baugenossenschaften sind ebenfalls mit dabei. Insgesamt sollen dort über 400 neuzeitliche Wohnungen errichtet werden.

Wohnungen im Stadtzentrum sind dringend erwünscht. Dank dem Entgegenkommen der SBB können die geplanten Wohnungen zu Zinsen abgegeben werden, die akzeptabel sind.

Diese Gründe haben den ABZ-Vorstand bewogen, bei der Überbauung HB-Südwest mitzumachen. Die Bauten um den neuen Hauptbahnhof dienen vorwiegend dem öffentlichen Verkehr. Mit der Zustimmung zum Konzept «Bahn 2000» wird der Bahnverkehr in der ganzen Schweiz ausgebaut, neuen Verhältnissen angepasst und verstärkt. Nachdem über Jahre für den Privatverkehr – die Autostrassen – Milliarden ausgegeben wurden, besteht beim öffentlichen Verkehr ein grosser Nachholbedarf. Der alte Haupt-

bahnhof – eine Pionierleistung aus dem letzten Jahrhundert – ist dem kommenden Ansturm nicht mehr gewachsen, er muss vergrössert und erweitert werden.

Was sich andernorts bewährt hat, ist sicher auch für Zürich möglich, zweckmässig und akzeptabel. Wohnbauten über den Gleisen verändern wohl die Landschaft, doch unserer Meinung nach positiv – im Sinne einer Belebung. Wir sind überzeugt davon, dass die Überbauung Lagerstrasse mit Genossenschaftswohnungen im Zentrum der Stadt bald einmal auch andernorts Schule machen und vielleicht auch anderen Baugenossenschaften willkommene Möglichkeiten bieten wird.

Aus all diesen Gründen bitten wir Sie, an der kommenden Abstimmung vom 25. September teilzunehmen und ein Ja für den Gestaltungsplan HB-Südwest in die Urne zu legen.

*Fritz Bucher,  
Präsident ABZ*

## Kehrichtcontainer

In die Kehrichtcontainer darf man nur zugebundene offizielle Kehrichtsäcke werfen, nicht aber sonstige Behälter, die mit Abfällen gefüllt sind, wie zum Beispiel Papiertragtaschen, offene Plastikbeutel und dergleichen. Das ist eigentlich allgemein bekannt. Und trotzdem kommt es immer wieder vor, dass jemand Haus- und Küchenabfälle «einfach so» in den Container wirft oder andere Behältnisse als die offiziellen Kehrichtsäcke verwendet. Und dann passiert folgendes:

– Offene Tragtaschen kippen, Plastikbeutel platzen, und die zumeist feuchten Abfälle liegen offen im Container herum und gelangen mit der Zeit an dessen Rand und vor allem auf dessen Boden.

– Es entsteht – besonders jetzt, wo es warm ist – rasch Fäulnis. Die Abfälle zersetzen sich und bilden klebrige Schichten.

– Der Container und seine ganze Umgebung beginnen schrecklich zu stinken.

– Die durch die Fäulnis entstehenden Säuren greifen den Container an, so dass er zu rosten beginnt.

– Die ABZ muss den Container reinigen lassen. Das kostet Geld. Und sie muss ihn nach kurzer Zeit ersetzen, weil er durchgerostet ist. Das kostet nochmals Geld.

Und woher nimmt die ABZ dieses Geld? Letztlich von nirgendwo anders her als von Ihnen, liebe Mieterinnen und Mieter! Denn wenn das Budget für den Unterhalt nicht mehr ausreicht, dann gibt es früher oder später Mietzinsaufschläge – das ist ganz unvermeidlich. Und diese Aufschläge zahlen dann auch jene, welche sich korrekt verhalten haben, indem sie immer die offiziellen Kehrichtsäcke verwendeten und diese auch sorgfältig zubanden.

In diesem Licht betrachtet, geht es hier also nicht nur um eine Frage der Ordentlichkeit und Reinlichkeit, sondern letztlich auch um die Solidarität unter Genossenschaftern. Und diese wollen wir doch hochhalten – oder?